

Anders steht es, wenn wir das Wesen eines menschlichen Bewußtseins mit einer Augenblickeinheit dieses Einzelwesens vergleichen; denn hier können wir die bemerkenswerte Tatsache feststellen, daß nicht jede Bestimmtheit des Bewußtseinsaugenblickes Besonderung einer der das Wesen des menschlichen Geistes ausmachenden Bewußtseinsbestimmtheiten ist, indem die einheitstiftende Bestimmtheit des Bewußtseinsaugenblickes, das „Subjekt“, mitgehört zum Wesen des Bewußtseins als besondere Bestimmtheit mit anderen, die allerdings nur das identische Allgemeine der außer der Subjektbestimmtheit noch zum Bewußtseinsaugenblickgehörenden Bestimmtheiten sind. Das also ist das Eigentümliche, das in dieser Beziehung das Bewußtseinssubjekt aus der Summe der übrigen Bewußtseinsbestimmtheiten heraushebt: es gehört zweifellos zum Wesen menschlichen Geistes und doch nicht minder als besondere Bestimmtheit zu jedem Bewußtseinsaugenblick. Diese Tatsache ist es darum auch, die uns veranlaßt, von zwei Bewußtseinswesen zu sagen, sie seien nicht nur im Wesen gleich, sondern eins. „Im Wesen einssein“ bedeutet für diese Einzelwesen nicht, daß sie Eines seien, was ja der bare Widerspruch in sich wäre. Die einfache Subjektbestimmtheit, die eben allen Geistwesen einunddieselbe ist, läßt uns allerdings erst die in dem „Sich-einswissen“ liegende Behauptung vom Einssein der Bewußtseinswesen verstehen; aber sie darf uns nicht dazu verführen, das einheitstiftende „Subjekt“ in ein Einzelwesen zu verkehren oder gar die Vielheit der Bewußtseinswesen in Eines aufzuheben. Wenn sich ein Geist auch „einsweiß“ mit einem anderen, so unterscheidet er sich trotz alledem von diesem; „Einssein“ ist eben nicht „Einessein“.

e)

Sich-einswissen mit anderem Bewußtsein bedeutet in allen Fällen „Sichwesenseinswissen“, wenn man von „Liebe“² und „lieben“² redet; man hat dabei nicht eine besondere Be-